

## Niederschrift

### 16. Sitzung des Ortsbeirates Klockenhagen

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 01.06.2022

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:05 Uhr

**Ort, Raum:** Tonnenbundhaus Klockenhagen, Altheider Weg, 18311 Ribnitz-Damgarten

---

#### **Anwesend**

##### Mitglieder

Hannes Grunert

anwesend

Wolfram Kiupel

anwesend

Eckart Kreitlow

anwesend

Ralf Schneider

anwesend

Robert Schröder

anwesend

Ines Worm

anwesend

##### Verwaltung

Jan Moldenhauer

anwesend

##### Schriftführer

Sandra Kelch

anwesend

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Angelika Papenhagen

entschuldigt

**Gäste: Oliver Rybicki, Gemeindeführer**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 23.03.2022 mit Protokollkontrolle
- 4| Einwohnerfragestunde
- 5| Informationen zum Thema Feuerwehrneubau
- 6| Informationen zum Hochwasserschutz
- 7| Satzungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenbergl“, OT Klockenhagen, im Verfahren gem. § 13 BauGB RDG/BV/BA-22/481
- 8| Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB RDG/BV/BA-22/515
- 9| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB RDG/BV/BA-22/516
- 10| Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage südlich des Weidenweges“, OT Borg RDG/BV/BA-22/520
- 11| Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg) RDG/BV/BA-22/523
- 12| Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg RDG/BV/BA-22/522
- 13| Anfragen/Mitteilungen

## Nichtöffentlicher Teil

- 14| Auskünfte/Mitteilungen
- 15| Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

### 1| **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Ortsbeiratsvorsitzende Worm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 6 anwesenden Ortsbeiratsmitgliedern fest.

### 2| **Feststellung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine Änderungsanträge.

### 3| **Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 23.03.2022 mit Protokollkontrolle**

Das Protokoll der 15. Sitzung des Ortsbeirats Klockenhagen vom 23.03.2022 wurde einstimmig bestätigt.

### 4| **Einwohnerfragestunde**

Herr Pagels aus Klockenhagen erfragt, ob es für den Achterberg 2 eine Satzung gibt und wer diese kontrolliert. Herr Moldenhauer erklärt, dass die Satzung für bauliche Sachen beim Bauamt zu finden sei, bei Lärm beim Ordnungsamt. Die Kontrolle erfolgt über das Ordnungsamt oder die Bauaufsicht des Landkreises.

Herr Pagels erfragt, ob es rechtens sei, dass im Achterberg 2 Aufschüttungen von Grundstücken vorzunehmen. Herr Moldenhauer erklärt, dass der Landkreis für die Genehmigungen von Aufschüttungen zuständig sei. Bei Problemen soll der Kontakt mit der unteren Bauaufsicht gesucht werden.

Der Nachbar von Herrn Pagels schildert Probleme mit Verstößen gegen die Bauvorschriften. Er möchte nicht, dass der Status Wohngebiet Achterberg 2 durch das neu eröffnete Bistro geändert wird. Frau Worm erklärt, dass die Zuständigkeit hier ebenfalls beim Landkreis liegt.

Herr Pagel spricht den Verkauf der neuen Grundstücke über Firmen an. Das Thema wurde bereits auf der letzten Sitzung angesprochen. Frau Worm erläutert, dass sie dazu bereits ein Gespräch mit Herrn Körner (Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften) geführt hat. Herr Körner hatte keine Kenntnis von dieser Praxis und ist Ansprechpartner in diesen Fällen.

### 5| **Informationen zum Thema Feuerwehrneubau**

Der Gemeindeführer Oliver Rybicki informiert über den Neubau des Gerätehauses in Klockenhagen. Im Gewerbegebiet Tannenberg wurden dafür

10.000 m<sup>2</sup> vorgesehen. Die Anbindung des Grundstückes ist deutlich besser als die jetzige Anbindung. In diesem Jahr wird die Planungs- und Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Das neue Gerätehaus wird deutlich größer werden als das Alte. Ein neues Fahrzeug ist ebenfalls in Planung. Die Mitglieder der Feuerwehr Klockenhagen werden laufend über den Bearbeitungsstand informiert. Das Projekt wird bis zur Fertigstellung mehrere Jahre dauern.

Nach einigen Spekulationen über die mögliche Nachnutzung erklärt Herr Moldenhauer, dass derzeit noch keine Informationen vorliegen.

## 6| **Informationen zum Hochwasserschutz**

Herr Moldenhauer informiert zum Thema Hochwasserschutz.

Für die Renaturierung des Wallbachs und des Körkwitzer Baches ist die Auslegungsphase vorbei. Der Wasser- und Bodenverband wertet derzeit die Einsprüche aus. Der Antrag für die Umsetzung während der kommenden Förderperiode (ab 2024) wurde bereits gestellt.

Zum Brückengraben informiert Herr Moldenhauer, über das Vorhaben die Verrohrung im Ortskern zu erneuern. Die Variantenuntersuchung prüft derzeit die Dimensionierung. Dann können die Kosten verglichen werden. Ein entsprechender Antrag für die kommende Förderperiode wurde bereits gestellt. Herr Kreitlow erfragt in diesem Zusammenhang, wo der Heimat- und Bildungsverein die Pflanzaktion starten könnte. Frau Worm erläutert, dass die Ostseestiftung beschlossen hat in Blankenhagen zu starten, so dass jetzt noch keine Örtlichkeit für Klockenhagen benannt werden kann. Herr Moldenhauer fügt hinzu, dass evtl. Frau Wilke vom SG Umwelt eine Örtlichkeit für die Pflanzung der Wildhecke benennen kann.

Herr Moldenhauer informiert weiter, dass für die Regenentwässerung im Katenfeld ein neuer Abflussgraben in Planung ist. Eine Förderung wird angestrebt. Derzeit laufen Untersuchungen und Spülungen der Leitung. Der Durchlass der Straße Ecke Wienke wird repariert, da er komplett zerstört ist. Frau Worm erfragt, ob diese noch in diesem Jahr durchgeführt wird. Herr Moldenhauer erklärt, dass nur ein Teilstück der Straße betroffen ist und die Maßnahme in diesem Jahr beendet wird.

## 7| **Satzungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, im Verfahren gem. § 13 BauGB**

**RDG/BV/BA-22/481**

**RDG/BV/BA-22/481**

### **Satzungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, im Verfahren gem. § 13 BauGB**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, durch die Öffentlichkeit

vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 31. Mai 2022 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 31. Mai 2022 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 31. Mai 2022 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Mit der Bekanntmachung tritt die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	7						
davon anwesend	6	Ja- Stimmen	6	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

#### **8) Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB**

##### **RDG/BV/BA-22/515**

Herr Kreitlow gibt den Hinweis, dass die Anwohner eine Asphaltierung wünschen. Herr Moldenhauer erklärt, dass dies nicht Bestandteil der Planung ist.

##### **RDG/BV/BA-22/515**

#### **Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/378 vom 20. Oktober 2021, wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	7						
davon anwesend	6	Ja- Stimmen	6	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

**9| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

RDG/BV/BA-22/516

**RDG/BV/BA-22/516**

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bau GB**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 19. Mai 2022 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	7						
davon anwesend	6	Ja- Stimmen	6	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

**10| Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage südlich des Weidenweges“, OT Borg**

**RDG/BV/BA-22/520**

Herr Schneider erläutert, dass für den Ausbau erneuerbarer Energien genehmigungsfähige Flächen für Photovoltaik gesucht und gefunden wurden. Auf diesen Flächen sind kaum Erträge bei landwirtschaftlicher Nutzung zu erzielen. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt und sind zudem nah am Umspannwerk.

Herr Raskop hat Bedenken, da ökologisch bewirtschaftete Flächen für Photovoltaik zu nutzen für ihn keinen Sinn hat und er andere Alternativen prüfen würde. Herr Schneider erklärt dazu, dass die ausgesuchten Flächen einen Bodenwert von 33 Punkten haben und somit genehmigungsfähig sind. Andere Flächen sind nicht vorhanden. Herr Schneider erklärt, dass der CO<sub>2</sub> Abdruck und Emissionen verbessert werden. Entwicklungsmöglichkeiten für erneuerbare Energien in MV müssen genutzt werden. Im Verfahren wird außerdem eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Herr Raskop fragt nach einem Investor. Herr Schneider erläutert, dass es keinen Investor im Hintergrund gibt. Betreiber werden die Stadtwerke sein.

**RDG/BV/BA-22/520**

**Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage südlich des Weidenweges“, OT Borg**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die Flurstücke 31/36, 33/5, 34/2, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45/2, 46/4 tlw., 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54 und 137/2 der Flur m1 Gemarkung Borg wird ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden und Osten durch den „Weidenweg“
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wirtschaftsanlagen der Fa. Gut Klockenhagen
- im Süden durch Gehölzflächen, landwirtschaftlich genutzte Flächen und die Bundesstraße B 105

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Beachtung der naturräumlichen Ausstattung
- Sicherstellung der Erschließung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	7						
davon anwesend	6	Ja- Stimmen	6	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

**11| Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)**

**RDG/BV/BA-22/523**

Herr Schneider erläutert, dass für den vorgenannte Sachverhalt die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig ist.

**RDG/BV/BA-22/523**

**Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Datum vom 10. Mai 2021 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan (3. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten wird in nachfolgenden Bereichen geändert:

*Ausweisung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Photovoltaik im Bereich Borg*

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mittels einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen. Gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	7						
davon anwesend	6	Ja- Stimmen	6	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0



**12| Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg**

**RDG/BV/BA-22/522**

Herr Schneider erläutert kurz, dass Investor die Energiepark Linstow GmbH ist, wobei hier Gesellschafter zu 50 % die WEMAG über deren Tochter mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH und zu 50 % er selbst ist. Frau Zeuge, aus Borg, erklärt, dass ihr Grundstück im Plangebiet liegt und durch die Photovoltaikanlage eingebaut werden würde. Herr Schneider dankt für den Hinweis und bietet Frau Zeuge an in engem Austausch zu bleiben, um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

**RDG/BV/BA-22/522**

**Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die Flurstücke 93/4 tlw., 94, 95, 96/2 tlw., 101/1 tlw., 101/2 tlw., 101/3 tlw., 102/2 tlw., 103 tlw., 107/5, 107/7 tlw., 107/8 tlw., 107/9, 107/11 tlw., 197/12, 119 tlw., 120, 121 tlw., 122, 123, 124 tlw., 125, 126, 127 tlw., 128, 129 und 130 der Flur 1 Gemarkung Borg wird ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Osten durch die Straße „Am Wäldchen“ und das Wohngrundstück „Am Wäldchen 2“
- im Norden durch die Wohngrundstücke „Bei den Borger Tannen 2 und 3“, die Bundesstraße B 105 und Anlagen der Deutschen Bahn GA (Bahntrasse)
- im Westen durch das Wohngrundstück „Am Wäldchen 6“ und landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Beachtung der naturräumlichen Ausstattung
- Sicherstellung der Erschließung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Herr Schneider nahm aufgrund § 24 Abs. 1 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Anzahl der Mitglieder	7						
davon anwesend	5	Ja- Stimmen	5	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

### 13| Anfragen/Mitteilungen

Frau Worm verliert die Protokollkontrolle, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Herr Schröder teilt mit, dass die abgesagte Stelle im Hirschburger Gehweg nicht repariert wurde. Frau Worm wird Herrn Weiß vom Bauhof erneut informieren.

Frau Zeuge informiert, dass der Weg „Am Wäldchen“ in einem sehr schlechten Zustand ist. Es müsste neuer Schotter aufgebracht werden. Frau Worm wird dazu ebenfalls mit Herrn Weiß vom Bauhof sprechen.

Herr Grunert bittet darum, in der Mecklenburger Straße in Höhe Kindergarten bis alte Molkerei ein Tempo 30 Limit einzurichten. Dies wird an das Ordnungsamt zur Beantragung weitergeleitet.

Herr Borchert äußert den Wunsch, an den Rad- und Gehwegen z.B. am Denkmal in Hirschburg oder im Altheider Weg Bänke (z.B. Eichenstämme) aufzustellen. Frau Worm wird eine Anfrage beim Stadtforst stellen.

Der öffentliche Teil ist um 20:55 Uhr beendet.

### Nichtöffentlicher Teil